

**BAU UND WERKE**

Bernstrasse 72
Postfach
3267 Seedorf
Tel: 032 391 99 76
bau@seedorf.ch
www.seedorf.ch

An die Vereine der Gemeinde Seedorf

Seedorf, 16. April 2021

Öffnung der Liegenschaften der Gemeinde Seedorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die Massnahmen der Gemeinde Seedorf betreffend der Benützung der Liegenschaften.

Alle Liegenschaften der Gemeinde Seedorf dürfen ab Montag, **19. April 2021** wieder genutzt werden. Wir möchten jedoch an Ihre Eigenverantwortung appellieren und möchten Sie darauf hinweisen, dass eine solche Lockerung der Massnahmen nur beibehalten werden kann, wenn sich alle strikt an die Hygienemassnahmen und Vorgaben halten. Ein entsprechendes Schutzkonzept ist zu erarbeiten und einzuhalten. Dieses muss der Gemeinde Seedorf nicht eingereicht werden.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Bestimmungen vollumfänglich einzuhalten:

- maximal 15 Personen pro Benützung
- Maskenpflicht vor, während und nach der Benützung
- ein Abstand von mind. 1.5m zwischen jeder Person während ganzer Benützungsdauer
- nur Aktivitäten ohne Körperkontakt
- die Garderoben dürfen ohne Duschen benutzt werden
- Veranstaltungen (draussen mit 100, drinnen mit 50 Personen)

Wir bitten Sie eindringlich, dass Sie sich eigenständig über die aktuell geltenden Massnahmen informieren und sich bei Unsicherheiten bei Ihrem Verband melden. Für Vorgaben bei Sportaktivitäten können Sie sich beispielsweise auch auf der Homepage der BASPO informieren.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Mitwirkenden (Mitglieder, Trainer/in, Eltern etc.) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Vereine informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die reservierte Zeit die Anlage betreten. Die Benutzung endet 15 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Gruppe entstehen.



BAU UND WERKE

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigung und Desinfektion der genutzten Räume und WC-Anlagen wird durch den Hauswart erledigt.

Diese Schutzmassnahmen gelten bis neue Lockerungsmassnahmen durch den Bundesrat entschieden werden. Darüber werden wir Sie schriftlich informieren. Die aktuellsten Informationen können Sie jederzeit unserer Homepage entnehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAU UND WERKE SEEDORF

Fabienne Gilomen